

RATGEBERECKE A TB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG ABGABE FÜR RADIO UND FERNSEHEN

Bis und mit 2018 wurde die Abgabe von der Billag den Privathaushalten mit 451 Franken pro Jahr in Rechnung gestellt. 2015 hat das Stimmvolk ein neues Abgabensystem beschlossen, mit welchem auch die sogenannte Unternehmensabgabe eingeführt worden ist.

Ab 1. Januar 2019 wird die Abgabe gegenüber Privathaushalten mit 365 Franken pro Jahr von der Serafe belastet. Die neue Unternehmensabgabe wird hingegen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung von den mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen mit mehr als 500'000 Franken Umsatz erhoben. Unternehmen mit einem Umsatz von 0,5 bis 0,99 Mio. Franken zahlen ebenfalls 365 Franken pro Jahr. Bei einem Umsatz von 1 bis 4,99 Mio. kostet die Abgabe bereits 2,5 Mal mehr, nämlich 910 Franken pro Jahr. Richtig teuer wird es für Unternehmen mit hohen Umsätzen. Liegt dieser



Rico A. Bischof
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bild: PD

über einer Mrd. Franken, werden von der EStV happige 35'590 Franken in Rechnung gestellt. Dies betrifft jedoch nur einige hundert Unternehmen.

Weil Firmeninhaber und Mitarbeiter bereits als Privatpersonen eine Abgabe entrichten müssen und ein Unternehmen als solches weder Radio hören noch fernsehen kann, ist die Unternehmensabgabe umstritten. Der Nationalrat möchte Unternehmen von der Abgabe befreien, was von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats jedoch abgelehnt wird. In einem Entscheid vom 5. Dezember 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht die lediglich sechs Tarifstufen für die Festlegung der Unternehmensabgabe als verfassungswidrig erachtet. Es hat aber auch festgestellt, dass trotz der Verfassungswidrigkeit keine Rückzahlung oder Reduktion der Unternehmensabgabe erfolgt und die aktuelle Rege-

lung bis zum Erlass einer neuen weiterhin anzuwenden ist. Der Bundesrat soll nun den Tarif bis spätestens Mitte 2020 überprüfen.

Was viele Unternehmen nicht wissen dürften ist, dass gewinnschwache Unternehmen mit einem Umsatz bis 0,99 Mio. Franken die Unternehmensabgabe zurückfordern können. Wenn sich im Zuge der Abschlussstellung zeigt, dass sie z.B. die Abgabe von 365 Franken für 2019 bezahlt haben und der Gewinn 2019 weniger als das Zehnfache der Abgabe (d.h. 3'650 Franken) beträgt oder 2019 gar ein Verlust erzielt wurde, kann ein Rückerstattungsantrag für die Unternehmensabgabe 2019 gestellt werden. Dies kann helfen, ein tiefes Ergebnis wenigstens etwas zu verbessern. [pd]

Gratis-Hotline zum Thema: 071 945 80 90
Freitag, 14. Februar 2020, 10–12 Uhr
Montag, 17. November 2020, 10–12 Uhr

Buchhaltung Steuerberatung Revision Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfung

**VERTRAUEN
IN DIE ERFAHRUNG**

a tb 
ag für
treuhand und beratung

a wp 
ag züberwangen
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2
ch-9523 züberwangen b. wil
fon 071 945 80 90
fax 071 945 80 91
info@atb.swiss info@awp.swiss
www.atb.swiss www.awp.swiss

 Mitglied von EXPERTSuisse